



HRK LUNIS

Vermögensverwaltung

Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung und Anlageberatung

Wenn **Vermögensverwaltung**
in höchster Qualität gelebt wird.

[hrklunis.de](https://www.hrklunis.de)



Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage

1. Präambel
2. UN Global Compact
3. UN Sustainable Development Goals
4. Unser Nachhaltigkeitsverständnis
5. Nachhaltigkeitsrating
6. Nachhaltigkeitsresearch
7. Ausschlusskriterien
8. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Empfehlung und in der Vergütungspolitik
9. Erklärung zur Nicht-Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
10. Disclaimer



Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage

Präambel

Eine langfristige, nachhaltige Rendite kann nur erzielt werden, wenn die Lebensgrundlage für zukünftige Generationen erhalten bleibt. Dafür bedarf es jedoch dramatischer wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und regulatorischer Veränderungen, zu denen Investor:innen durch nachhaltiges Anlegen beitragen können. Nur wenn diese Entwicklungen frühzeitig erkannt und in den Anlageprozess integriert werden, können die daraus erwachsenden Anlage Risiken vermieden und Chancen wahrgenommen werden.

Hierzu wollen wir bei unseren gesamten geschäftlichen Tätigkeiten neben Rendite, Liquidität und Sicherheit sowohl ökologische und soziale Kriterien als auch Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in den Unternehmen, in die wir investieren, berücksichtigen.

Als HRK LUNIS AG beschäftigen wir uns bereits seit vielen Jahren mit dem Thema „Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage“ und bieten unseren Kund:innen auf Wunsch nachhaltige Anlagestrategien in der Vermögensverwaltung und Vermögensberatung an.

Die Präferenzen der Kund:innen stehen dabei im Zentrum aller Kommunikation sowie aller Empfehlungen zu Dienstleistungen und Anlageprodukten. Daher stellen wir durch geeignete Kommunikationswege, durch Gespräche und gezielte Informationen auf unserer Homepage, vorvertragliche und vertragliche Information und durch direkte Nachfragen sicher, dass wir das Thema Nachhaltigkeit gegenüber unseren Kund:innen angemessen ansprechen und die tatsächlichen Bedürfnisse der Kund:innen erfahren.

Bei der Umsetzung der Anforderungen berücksichtigen wir die jeweils geltenden rechtlichen Grundlagen, u. a.:

- EU-Taxonomie-Verordnung
- Offenlegungs-Verordnung
- Änderungen der delegierten Verordnung zu MiFID II
- Änderungen der Delegierten Richtlinie 2017/593
- BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Ziel der Regulatorik und der darauf aufbauenden Maßnahmen ist es, alle ESG-Risiken zu berücksichtigen, die sich aus den 10 Prinzipien des UN Global Compact und den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen ableiten lassen.



UN Global Compact

Der United Nations Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage 10 universeller Prinzipien und der Sustainable Development Goals verfolgt er die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte, heute und in Zukunft.

Die 10 Prinzipien des UN Global Compact

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.



UN Sustainable Development Goals

In der im Jahre 2015 verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung drückt die internationale Staatengemeinschaft ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen. Aufbauend auf den 10 Prinzipien werden die Unterzeichner des Global Compacts dazu aufgerufen, die allgemeinen Ziele der Vereinten Nationen, insbesondere die Sustainable Development Goals (SDGs) zu fördern.

Die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele:



Quelle: <https://www.unglobalcompact.org/sdgs/17-global-goals>

1. Keine Armut
2. Kein Hunger
3. Gesundheit und Wohlergehen
4. Hochwertige Bildung
5. Geschlechtergleichheit
6. Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
7. Bezahlbare und saubere Energie
8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
9. Industrie, Innovation und Infrastruktur
10. Weniger Ungleichungen
11. Nachhaltige Städte und Gemeinden
12. Nachhaltiger Konsum und Produktion
13. Maßnahmen zum Klimaschutz
14. Leben unter Wasser
15. Leben an Land
16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele



Unser Nachhaltigkeitsverständnis

Für uns gehören eine verantwortungsvolle Vermögensverwaltung und Anlageberatung zum Selbstverständnis. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter – und falls unsere Kund:innen es wünschen – auch nachhaltiger Finanzinstrumente sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung und in der Anlageberatung.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir empfehlen. Emittenten von Wertpapieren sollten daher gesamtheitlich, d. h. in einem erweiterten Kontext analysiert werden.

Nachhaltigkeit ESG-Überblick

Environmental (Umwelt)

- Klimaschutz
- Öko-Effizienz: CO₂, Wasser, Abfall, Energie
- Energiemanagement
- Umweltauswirkungen des Produktportfolios
- Umweltmanagement
- Wasserrisiken und -impact

Social (Soziales)

- Chancengleichheit
- Vereinigungsfreiheit
- Gesundheit & Sicherheit
- Menschenrechte
- Produktverantwortung
- Soziale Auswirkungen des Produktportfolios
- Lieferkettenmanagement

Governance (Unternehmensführung)

- Unternehmensethik
- Compliance
- Unabhängigkeit des Aufsichtsrates
- Vergütung
- Aktionärsdemokratie
- Aktionärsstruktur
- Steuern



Nachhaltigkeitsrating

Das Nachhaltigkeitsrating versteht sich als Ergänzung zum klassischen Financial Rating. Es konzentriert sich auf die Bewertung der ökologischen, sozialen und kulturellen Dimension von Unternehmen, Organisationen und Staaten und ergänzt damit den bisherigen rein ökonomischen Bewertungsansatz, um dem Erfordernis einer nachhaltigen Entwicklung gerecht werden zu können.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse werden Emittenten von Wertpapieren (Unternehmen, Staaten, Organisationen) gesamtheitlich analysiert. Die Analyse beinhaltet neben finanziellen Faktoren auch ökologische und soziale Faktoren sowie Faktoren der Unternehmensführung (ESG – Environmental, Social, Governance).

ESG-Risiko-Rating

Zur Feststellung, ob und wenn ja in welchem Grad bei den investierten Finanzinstrumenten die oben genannten Nachhaltigkeitsbelange berücksichtigt werden, greifen wir derzeit auf ein von der Firma ISS ESG, einer weltweit führenden, nachhaltigen Researchagentur und auf ein von unserem Portfoliomanagementsystem der Firma PSplus zur Verfügung gestelltes punktebasiertes Bewertungssystem zurück. Sofern wir im Rahmen von nachhaltigen Anlagestrategien Investmentfonds einsetzen, wählen wir Fondskonzepte, die seitens der Produkthanbieter (KVG) als nachhaltig eingestuft sind.

ISS ESG ist eine der weltweit führenden ESG-Research- und Ratingagenturen mit einer etablierten Ratingmethodik und hoher Anerkennung im Markt. ISS ESG bietet ESG-Research und ESG-Ratings für Unternehmen und Länder an und ermöglicht die Identifizierung von materiellen, gesellschaftlichen und ökologischen Chancen und Risiken. In einem transparenten Ratingprozess werden Ratings zu über 7.000 Emittenten weltweit (Unternehmen/Staaten) erstellt, und es werden die wesentlichen nationalen und internationalen Aktien- und Rentenindizes abgedeckt.

Analysiert werden mehr als 800 industriespezifische Kriterien. Mittels der selbst entwickelten Research- und Analysemethodik kann ISS ESG Einblick in die Geschäftspraxis von Unternehmen gewähren und damit verbundene mögliche Risiken aufzeigen. Hierzu steht eine breite Palette an Rating- und Screening-Verfahren für Risikomanagement, Portfoliozusammenstellung, Engagement und Produktentwicklung zur Verfügung.



Ratinguniversum



Quelle: ISS ESG

Mithilfe der für jedes Unternehmen vergebenen ESG-Ratings kann die ESG-Einstufung eines Unternehmens mit derjenigen von anderen Unternehmen verglichen werden.

Genauso wie für jedes Unternehmen aus den Scores in den drei ESG-Segmenten „Umwelt“, „Soziales“ und „Governance“ ein Gesamtwert abgeleitet wird, so geschieht dies entsprechend auf Gesamtportfolioebene.

Das Bewertungssystem 12 Ratingstufen auf, diese unterteilen sich wiederum wie folgt:

D- bis D+	schwach
C- bis C+	mittel
B- bis B+	gut
A- bis A+	außergewöhnlich

Auch wenn detaillierte ESG-Risiko-Ratings für über 7.000 Emittenten weltweit (Unternehmen/Staaten) erstellt werden, und die wesentlichen nationalen und internationalen Aktien- und Rentenindizes abgedeckt werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass für einzelne Finanzinstrumente, die im Rahmen der Anlagestrategie ausgewählt werden, keine ESG-Ratings errechnet wurden. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass für die Kontenliquidität keine ESG-Ratings ermittelbar sind.

Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie sind Ausschlusskriterien bestimmter Geschäftsfelder und das normbasierte Screening zur Auswahl von Unternehmen unter Berücksichtigung von Mindeststandards für Geschäftsaktivitäten (globale Normen und ESG-Kontroversen). Des Weiteren besteht das Anlageuniversum aus Unternehmen, die innerhalb ihrer Branche oder Kategorie die besten Nachhaltigkeitsleistungen erbringen und verstärkt auf ökologische und ethische Risikovermeidung bzw. Chancennutzung setzen (Best-in-Class).

Basierend darauf sehen wir bei einem Mandat die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsbelange grundsätzlich als ausreichend berücksichtigt an.

Andere Ratingwerte für die einzelnen Finanzinstrumente und für das Gesamtportfolio können vereinbart werden. Hierbei nehmen wir ausdrücklich in Kauf, dass

- im Rahmen der Anlagestrategie neben Finanzinstrumenten, für die kein ESG-Risiko-Rating zur Verfügung steht, auch in solche Finanzinstrumente investiert wird, die ein ESG-Risiko-Rating von unter C+ aufweisen, was in der Regel jedoch nur zulässig ist, soweit und solange das Gesamtrisiko-Rating von C+ für das Portfolio nicht dauerhaft unterschritten wird,
- die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundin/des Kunden im Einzelfall möglicherweise über die hier zur Anwendung kommende Ausprägung hinausgehen, diese nach entsprechender Aufklärung dann kundenseits durch entsprechende Erklärung an das von uns angebotene Maß angepasst wurden.



Methodik der Ermittlung des ESG-Risiko-Ratings basierend auf dem Bewertungssystem ISS-ESG

ESG-Rating von ISS ESG

ISS ESG ist die Nachhaltigkeitsagentur des Stimmrechtsberaters ISS Institutional Shareholder Services. 2018 hat der US-Konzern die 1993 in München gegründete ESG-Agentur Oekom Research übernommen. Über 460 Mitarbeiter arbeiten für ISS ESG weltweit, in Deutschland sind es mehr als 100.

ISS ESG gehört zu den bekanntesten ESG-Ratingagenturen am deutschen Markt und bietet Dienstleistungen im Bereich der Nachhaltigkeitsbewertungen an wie das ESG Corporate Rating und das Country Rating oder auch thematische Ratings wie die SDG Impact Ratings und das Carbon Risk Rating und einen Environmental and Social Disclosure and Quality Score, der die Transparenz und Qualität der öffentlichen Berichterstattung misst. ISS ESG stellt über Datenplattformen die den Ratings zugrundeliegenden Einzelbewertungen zur Verfügung.

Ratingprozess

ISS ESG sammelt im ersten Schritt öffentlich verfügbare Informationen der Unternehmen, von NGOs, aus Medien und von Behörden. Darüber hinaus werden externe Datenquellen, die nicht öffentlich zugänglich sind, genutzt wie etwa die Daten des Carbon Disclosure Projects. Wenn ein Rating erstellt ist, erhalten die Unternehmen ein gewisses Zeitfenster, um die im Rating verwendeten Daten zu überprüfen und ISS ESG zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Ansatz von ISS ESG ist inklusiv und deckt ein weites Spektrum an Themen ab. Darüber hinaus berücksichtigt ISS ESG in seinen Bewertungen nicht nur die Risiken sondern auch die Chancen, die im Hinblick auf die ESG-Faktoren bei einem Unternehmen erkannt werden.

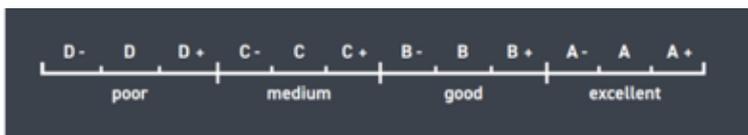
Für jede Branche werden die Schlüsselthemen definiert, die für ein Unternehmen besonders relevant sind. Je nach Branche können das beispielsweise die Arbeitsbedingungen sein, oder der nachhaltige Umgang mit Rohstoffen. Bewertet wird der Grad, zu dem ein Unternehmen erfolgreich Strategien umsetzt, um seinen branchenspezifischen ESG-Risiken zu begegnen. Darüber hinaus fließt auch der Impact des Geschäftsmodells selbst in die Betrachtung ein.

Wie genau funktioniert die Rating-Skala?

Die Rating-Skala des Corporate Ratings reicht von der schlechtesten Note D- bis zur Bestnote A+. Bei dieser Note handelt es sich um eine absolute Bewertung, so kann die Bewertung von Unternehmen aus verschiedenen Branchen miteinander verglichen werden.

Angegeben wird aber auch eine relative Bewertung - das sogenannte Best-in-Class-Rating, das angibt, wie gut ein Unternehmen in seiner Branche abschneidet.

Ratingskala von ISS ESG



Quelle: ISS ESG

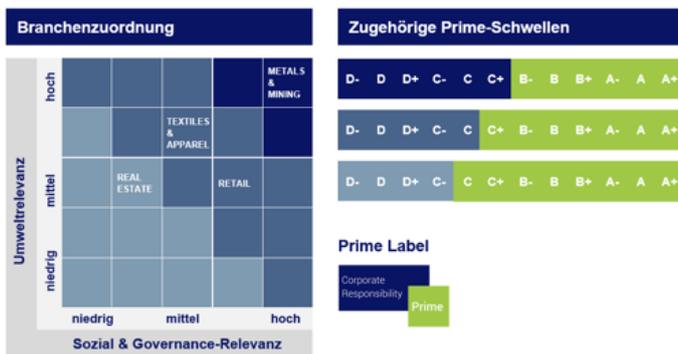


ISS ESG Prime-Standard

In den nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten stützen wir uns auf den ISS ESG-Prime Standard, der die höchsten Ansprüche an die von ISS ESG analysierten Unternehmen und Staaten stellt und kontroverse Themen berücksichtigt. Es handelt sich dabei um einen sogenannten „Best-in-Class-Ansatz“, der darauf abzielt, dass per se kein Unternehmen aufgrund seiner Geschäftstätigkeit ausgeschlossen wird und dass sich die jeweils nachhaltigsten Unternehmen und Staaten für eine potenzielle Investition qualifizieren.

Das Siegel Prime ist branchenspezifisch. ISS ESG hat für jede Branche bestimmte Anforderungen definiert, die erfüllt werden müssen, um den Prime-Status zu erlangen. Meist liegt er bei C+. In Branchen mit hohen ESG-Risiken liegt er bei B-. Beispiel: Bei einem Unternehmen mit geringen ESG-Risiken – etwa im Bildungssektor – wird die Prime-Schwelle niedriger gesteckt sein. Ein Unternehmen aus dieser Branche wird also leichter diesen Status erreichen können als ein Kohlekonzern.

Best-in-Class-Ansatz



Quelle: ISS ESG



Ausschlusskriterien

ISS ESG hat Ausschlusskriterien hinsichtlich der Geschäftsfelder von Unternehmen und der verfolgten Geschäftspraktiken definiert. Für Investitionen in unsere nachhaltigen Vermögensverwaltungsstrategien sind Unternehmen ausgeschlossen, die (erkennbare) Umsätze in den nachfolgend genannten Geschäftsfeldern erzielen, oder die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Hierbei erfolgt eine Einstufung nach Schweregrad der Kontroverse.

Kontroverse Geschäftsfelder

- Alkohol
- Atomenergie
- Embryonenforschung
- Glückspiel
- Grüne Gentechnik
- Pestizide
- Pornografie
- Rüstung
- Tabak
- Tierversuche

Kontroverse Geschäftspraktiken

- Menschenrechtskontroversen
- Arbeitsrechtskontroversen
- Kontroverses Umweltverhalten
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken

ISS ESG untersucht den Impact des Geschäftsmodells

Auch das Geschäftsmodell selbst fließt in die Bewertung ein. Das Geschäftsmodell spielt insbesondere dann eine Rolle, wenn die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens einen klar positiven oder einen klar negativen Impact auf die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung haben. Es wird also nicht nur das „wie“ sondern auch das „was“ im Rating berücksichtigt. Bei einem Tabakkonzern wird im Corporate Rating nicht nur bewertet, wie mit Risiken in der Produktion und der Lieferkette umgegangen wird, sondern auch die negative Auswirkung der Produkte auf das globale Entwicklungsziel „Gesundheit“.

Die UN Sustainable Development Goals bilden die Grundlage für die Klassifizierung der Produkte und Dienstleistungen nach ihrem Nutzen – oder eben auch ihrer Schadwirkung.



Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Empfehlung und in der Vergütungspolitik

Wir stellen sicher, dass die Mitarbeitenden in unserer Vermögensverwaltung die angebotenen nachhaltigen Vermögensverwaltungsstrategien und Finanzprodukte umfassend kenne und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch eine qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Auch unsere Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kund:innen zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kund:innen weniger entspricht. Auch ist unsere Vergütungsstruktur nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Erklärung zur Nicht-Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 4 Abs. 1a Abs. 2, bzw. Art. 4 Abs. 5a Offenlegungsverordnung und Art. 6 und 7 EU-Taxonomie-Verordnung) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet:

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Klima, Wasser, Artenvielfalt) und auf soziale Belange und Arbeitnehmerbelange haben sowie auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein. Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen und Anlageempfehlungen zu vermeiden. Die Umsetzung der hierfür vorgegebenen rechtlichen Vorgaben ist nach derzeitigem Sachstand noch nicht umsetzbar, da nicht zuletzt wesentliche Rechtsfragen noch ungeklärt sind.

Zur Vermeidung rechtlicher Nachteile sind wir daher derzeit daran gehindert, eine öffentliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass und in welcher Art und Weise wir die im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen und Anlageempfehlungen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umweltbelange usw.) berücksichtigen.

Gemäß Art. 6 EU-Taxonomie-Verordnung erklären wir, dass der Grundsatz zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung findet, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften zu leisten mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer oder sozialer Missstände zu verringern.



Disclaimer

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Marketing-Kommunikation der HRK LUNIS AG, Friedrichstraße 31, 60323 Frankfurt am Main, die zu reinen Informationszwecken dient und nicht den Anspruch, die vollständige Darstellung der Produkteigenschaften zu enthalten, erhebt. Sie stellt weder ein Angebot, noch eine Empfehlung/Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten dar und ersetzt nicht die unerlässliche Beratung und Risikoaufklärung durch Ihren persönlichen Berater, die wir Ihnen vor jeder Anlageentscheidung ausdrücklich empfehlen. Sofern ein Finanzprodukt vorgestellt wird, berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Soweit im Rahmen dieser Präsentation zukünftige Wertentwicklungen dargestellt werden, beruhen diese und/oder die diesbezüglichen Empfehlungen u. a. auf Prognosen für die zukünftige Entwicklung der Finanzmärkte und entsprechenden Simulationen. Diese Prognosen und Simulationen wiederum beruhen vor allem auf Erfahrungen und konkreten Wertentwicklungsdaten der Vergangenheit. Wir möchten Sie daher ausdrücklich darauf hinweisen, dass historische Wertentwicklungsdaten, Prognoseberechnungen und sonstige Simulationen kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung sind. Eine Garantie für das Eintreten der prognostizierten Werte der Modellrechnungen können wir daher nicht übernehmen. Soweit indikative Anlagemöglichkeiten oder Portfoliostrukturen enthalten sind, gilt Folgendes: Die in den vorliegenden Unterlagen dargestellten indikativen Anlagemöglichkeiten oder Portfoliostrukturen sowie die darin enthaltenen Modellrechnungen basieren auf den uns bisher im Rahmen des Vermögensberatungsgesprächs mitgeteilten Informationen und Daten, deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir nicht geprüft haben. Bei den dargestellten Anlagemöglichkeiten/Portfoliostrukturen handelt es sich insoweit um eine Darstellung, die keinen Anspruch auf umfassende Geeignetheit erhebt, sondern die Sie vielmehr über die generellen Möglichkeiten einer Anlage informieren soll. Um Ihnen eine finale und konkret auf Ihre persönlichen Verhältnisse abgestimmte Anlageempfehlung unterbreiten zu können, benötigen wir weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Anlagezielen, Ihrer Risikobereitschaft, Ihren Erfahrungen und Kenntnissen mit Finanzdienstleistungen und -produkten sowie Ihren finanziellen Verhältnissen. Den in unserem Maßnahmenplan empfohlenen Produkten liegen die jeweils aktuellen Kurse und Konditionen zugrunde, die sich jedoch täglich verändern können. Dies gilt auch für die in unserer Präsentation enthaltenen Anlagevorschläge und Musterportfolios, die aufgrund des Marktgeschehens kurzfristig gegenstandslos werden können und deshalb nur momentanen Charakter haben. Eine vollständige Darstellung der Eigenschaften der in dieser Präsentation erwähnten Produkte und die vollumfängliche Darstellung der mit den jeweiligen Produkten verbundenen Vor- und Nachteile können Sie den jeweils zugrunde liegenden Wertpapierprospekten bzw. Termsheets entnehmen. Diese stellen wir Ihnen auf Nachfrage gern zur Verfügung. Diese Unterlagen und die darin enthaltenen indikativen Anlagemöglichkeiten oder Portfoliostrukturen wurden auf Basis der heute geltenden (Steuer-)Gesetze erstellt. Daher ist auch die Gültigkeit der Informationen auf den Zeitpunkt der Erstellung dieser Präsentation beschränkt. Gesetzesänderungen, Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder sonstige Ereignisse können die zukünftige Entwicklung abweichend von unseren Darstellungen (insbesondere zu Renditen und Steuern) beeinflussen. Individuelle Steuer- und/oder Rechtsfragen bitten wir Sie, bei Bedarf mit einem Angehörigen der steuer- und/oder rechtsberatenden Berufe zu besprechen. Obwohl diese Unterlagen mit großer Sorgfalt erstellt wurden, kann die HRK LUNIS AG keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zweckmäßigkeit des Inhalts übernehmen. Die Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Wenn nicht ausdrücklich erwähnt, sind alle Zahlen in dieser Präsentation ungeprüft. Diese Publikation ist nur für Anleger in Deutschland bestimmt.

HRK LUNIS AG, Friedrichstraße 31, 60323 Frankfurt am Main